

Soziale Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen in der Mongolei

Jargalmaa Bayarsaikhan¹, Bodo Hartke²

¹*Peter-Caesar-Schule, Idar-Oberstein,* ²*Universität Rostock*

Die soziale Integration von Menschen mit Behinderungen ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Deren gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben kann nicht allein gesetzlich erreicht werden, die Akzeptanz der sozialen Umwelt stellt hierfür eine wesentliche Grundvoraussetzung dar. Dabei spielen Erfahrungen, Einstellungen und Verhaltensweisen nichtbehinderter Menschen gegenüber Menschen mit Behinderungen eine bedeutende Rolle. Die Situation von Menschen mit Behinderungen stößt heute noch vielfach auf Unverständnis, Vorurteile und Ablehnung. Die Studie geht der Frage nach, wie die mongolischen Bürger über Menschen mit Behinderungen denken. 105 Erwachsene wurden zu Themen wie soziale Akzeptanz, Ablehnung oder auch Abwertung von Menschen mit Behinderungen befragt.

Schlüsselwörter: Behinderungen, Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderungen, soziale Reaktionen, soziale Akzeptanz, Ablehnung, Kulturvergleich

Social acceptance of handicapped people in Mongolia

The social integration of people with handicaps is an important social task. Their equal participation in social life cannot only be reached by law, but the acceptance of the social environment is an essential basic condition. Experiences, attitudes and behaviours of non-handicapped people towards people with handicaps are very important. The situation of people with handicaps has been confronted with a lack of understanding prejudices and refusal up to today. This study investigates how the mongolian citizens think about handicapped people. The adults were asked about subjects like social acceptance, refusal or even depreciation of people with handicaps.

Key words: handicaps, attitudes with regard to people with handicaps, social reactions, social acceptance, social refusal, culture comparison

Die kulturvergleichende Forschung über soziale Reaktionen auf Menschen mit Behinderungen findet in den letzten Jahrzehnten zunehmende Beachtung und größeres Interesse bei Wissenschaftlern unterschiedlicher Fachdisziplinen (vgl. Sa-filios-Rothschild, 1970; Trommsdorff,

1987; Kemler, 1988; Tröster, 1990; Cloerkes, 2000).

Die dazu geführten wissenschaftlichen Diskussionen sind jedoch oft recht widersprüchlich und spekulativ (vgl. Cloerkes, 2000), wobei im Kern der Diskurse ein pädagogisch und gesellschaftlich rele-

vantes Anwendungsinteresse steht: „So ist beispielsweise ungeklärt, ob negative soziale Reaktionen auf Behinderte ein Universal menschlichen Lebens darstellen oder ob sie eher variabel sind und von sozio-kulturellen Faktoren und möglicherweise auch von der individuellen Persönlichkeitsstruktur abhängen. Die Beantwortung der Forschungsfragen nach Universalität und Variabilität ist dabei durchaus auch von praktischem Interesse, denn nur wenn Einstellung und Verhalten gegenüber Menschen mit Behinderungen überhaupt variieren, eröffnen sich Chancen für eine Veränderung der Reaktion“ (Cloerkes, 2000, S. 209).

Man geht davon aus, dass in unterschiedlichen Kulturen gegenüber Menschen mit Behinderungen andere Einstellungen und Umgangsweisen existieren. Dabei sind nicht nur die sozioökonomische Ebene, sondern auch tradierte kulturelle Aspekte von Relevanz (Albrecht 1996).

Um Einsicht in die soziale und sozialpsychologische Bedingtheit von Behinderungen zu erlangen, sind in den 60er Jahren vor allem in den USA eine Vielzahl von empirischen Untersuchungen zur Ermittlung der Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderungen durchgeführt worden. In ihnen wurde ermittelt, dass das menschliche Verhalten gegenüber Behinderten genauso wie die Bewertung physischer Attribute von Kultur zu Kultur sehr unterschiedlich sein kann.

Zu den Einstellungen der Nichtbehinderten gegenüber Behinderten wurden seit den 60er Jahren auch in deutschsprachigen Ländern wesentliche empirische Erkenntnisse gewonnen. Diese grundlegenden Determinanten sozialer Wahrnehmung und Beurteilung von Persönlichkeitseigenarten sowie des Verhaltens von Behinderten finden je nach Struktur der

psychosozialen Situation auch in der konkreten Behandlung dieser Menschen ihren Niederschlag. Damit haben sie unter Umständen unmittelbare Auswirkungen auf das Verhalten, die Persönlichkeitsentwicklung sowie Lebens- und Berufsschicksal des einzelnen Behinderten.

V. Bracken nahm 1976 Untersuchungen vor allem zu den Einstellungen gegenüber behinderten Kindern und Jugendlichen vor. 1977 führte Seifert seine psychologischen und soziologischen Behindertenforschungen durch (Seifert, 1997). 1981 ermittelten Seifert und Stangl die Einstellungen zu Körperbehinderten und erhoben Daten zu deren beruflich-sozialer Integration.

Die genannten Studien belegen, der gesellschaftliche Umgang bzw. die Einstellungen gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen in verschiedenen Kulturen können durchaus unterschiedlich sein. Zwar werden deutliche körperliche und psychische Schädigungen auch in recht unterschiedlichen Kulturen einheitlich negativ bewertet, die soziale Reaktion auf Andersartigkeit und die Bewertung von weniger deutlichen Funktionsbeeinträchtigungen variieren interkulturell allerdings signifikant. So haben Kurth, Eggert und Berry (1994) in einer Vergleichsstudie zu den Einstellungen deutscher Oberschüler gegenüber Menschen mit geistigen Behinderungen, in Gegenüberstellung mit adäquaten australischen und irischen Schülern eine hohe Akzeptanz geistig behinderter Menschen seitens dieser Probanden festgestellt.

1987 stellten Neubert und Cloerkes einen interkulturellen Großvergleich zu sozialen Reaktionen gegenüber Behinderten in 24 verschiedenen Kulturen aus allen Kulturregionen der Erde an. Sie kamen zu folgenden Ergebnissen: „Ein großer Teil der untersuchten Andersartigkeiten,

insbesondere solche mit starken Funktionseinschränkungen, wird also interkulturell einheitlich negativ bewertet und somit als Behinderung angesehen. Andersartigkeiten mit weniger deutlichen Funktionseinschränkungen werden allerdings eher interkulturell variabel bewertet (...). Die Reaktion auf Behinderte und als Folge davon auch die soziale Stellung von Behinderten in einer Gesellschaft variiert hingegen interkulturell zum Teil erheblich und kann auch intrakulturell recht unterschiedlich sein“ (Cloerkes & Neubert, 1988, S. 64ff.).

Aufgrund dieser Untersuchungsergebnisse definieren sie „eine Behinderung“ wie folgt: „Eine Behinderung ist danach ein Merkmal im körperlichen, geistigen oder psychischen Bereich, das erstens Spontanreaktionen bzw. Aufmerksamkeit hervorruft (Andersartigkeit) und dem zweitens allgemein ein ausgeprägt negativer Wert zugeschrieben wird“ (Cloerkes & Neubert, 1988, S. 57). Ausgehend von dieser Formulierung bestimmen sie den Begriff Behinderte folgendermaßen: *„Behinderte sind Menschen mit einer Behinderung“*. Demnach nehmen die Autoren eine Trennung der Begriffe *Behinderung* und *Behinderte* auf der wertenden sozialen Ebene vor, denn „die negative Bewertung eines Merkmals oder Phänomens besagt noch nichts über die Bewertung der betreffenden Person oder über die Reaktion auf die Person“ (Cloerkes & Neubert, 1988, S. 57).

Der Begriff „Behinderung“ wird in verschiedenen Ländern inhaltlich recht unterschiedlich definiert, bedingt durch die gesellschaftliche bzw. kulturelle Situation. So treten bestimmte Krankheiten und Behinderungen in einigen Kulturen sehr viel häufiger oder seltener als in anderen auf. Dafür gibt es sehr verschiedenartige Ursachen, wie z.B. Kriege, klimatische Lebens-

umstände oder ein unterschiedlicher Lebensstandard. Auch die Wahrnehmung bestimmter Arten von Behinderung ist höchst unterschiedlich, so gehören manche von ihnen in einigen Kulturen zum normalen Alltag, während gleichartige Erkrankungen in anderen Kulturen gänzlich anders klassifiziert und bewertet werden (Trommsdorff, 1987; Rath, 1985). Was die Behinderung eines Menschen ausmacht, lässt sich daher unter unterschiedlichem Blickwinkel auf sehr vielfältige Weise definieren.

„Objektiv gleiche Informationen über bestimmte Behinderungsarten können daher je nach kulturspezifischer Verknüpfung mit den relevanten Werthaltungen ganz unterschiedlich kategorisiert werden. (...) So werden in einigen Kulturen Störungen der sozialen Gemeinschaft als Indikator für Behinderung wahrgenommen und entsprechend negativ bewertet“ (Trommsdorff, 1987, S. 29f).

Alternativ dazu gibt es aber auch Gesellschaften, in denen die Behinderung als Störung der Gemeinschaft wahrgenommen wird. Entscheidend für die Definition einer Behinderung sind somit die vorherrschenden gesellschaftlichen Vorstellungen zu diesem Sachverhalt (vgl. Jantzen, 1992; Albrecht, 1993). So ist das Universale des Begriffes Behinderung nicht auf der Erscheinungsebene zu erfassen, sondern auf der sozialen Ebene, wobei Behinderung als ein Prozess der sozialen Beeinträchtigung der Lebensmöglichkeiten menschlicher Individuen zu verstehen ist, „der auf der Basis mangelnder Vermittlungsprozesse zwischen Individuum und Gesellschaft sich als Beeinträchtigung der Persönlichkeit realisiert“ (Jantzen, 1995; S. 369f). Solche sozialen Beeinträchtigungen von Personen äußern sich in der Regel in Form sozialer Ächtung und Ausschluss von elementaren Formen gesell-

schaftlichen Zusammenlebens, wie z.B. Produktion und Reproduktion, Ehe, Elternschaft u.a.“ (Albrecht, 1993; S. 380).

Behinderung kann somit nicht als „naturwüchsig“ betrachtet werden, „sondern immer nur aus den gesellschaftlichen Anforderungsstrukturen heraus“ (S. 380). Nach Jantzen (1992) werden Beeinträchtigungen sichtbar und damit als Behinderung erst existent, wenn Merkmale und Merkmalskomplexe eines Individuums aufgrund sozialer Interaktion und Kommunikation in Bezug gesetzt werden zu gesellschaftlichen Minimalvorstellungen über individuelle und soziale Fähigkeiten. Indem festgestellt wird, dass ein Individuum aufgrund seiner Merkmalsprägung diesen Vorstellungen nicht entspricht, wird Behinderung offensichtlich, sie existiert als sozialer Gegenstand erst von diesem Augenblick an.

Der Begriff der Behinderung wurde auf einer Ministerkonferenz des EU-Rats im Jahre 1991 in Paris von den EU-Fachleuten und Vertretern internationaler Behindertenverbände in einer Resolution unter der Begrifflichkeit *Menschen mit Behinderung* neu formuliert. So wurde die Definition von Behinderung im Sinne der WHO übernommen, in der Behinderung als Benachteiligung bzw. Verlust oder Einschränkung der Möglichkeit gesehen wird, gleichberechtigt am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen (Oertel 1998). Diese Definition wurde mit der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF, WHO, 2005) erheblich erweitert. Nach dem Konzept der funktionalen Gesundheit (Funktionsfähigkeit) der ICF ist der Begriff Behinderung formaler Oberbegriff zu Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit eines Menschen unter expliziter Bezugnahme auf Kontextfaktoren. So resultieren aus der Interaktion zwischen Ge-

sundheitscharakteristiken und Umweltfaktoren Behinderungen. Damit sind Einflüsse der Umwelt ein integraler Bestandteil des Konzepts. Insbesondere der gesamte Lebenshintergrund der Betroffenen wird berücksichtigt.

Diese Änderungen und Neuerungen in der Begriffsbildung bzw. -formulierung zum Terminus „Behinderung“ sowie damit verbundene theoretische Ansätze in der allgemeinen Pädagogik und Sonderpädagogik beeinflussten den seit 1990 im Transformationsprozess befindlichen Bildungssektor der Mongolei. Heute erfolgt in der Mongolei eine Orientierung an den neu formulierten Begriffen der WHO und den Beschlüssen der UNESCO-Weltkonferenz „Zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse“ von 1994 in Salamanca/Spainien. Die Mongolei orientiert sich seit 1990 an der bildungspolitischen Strategie der UNESCO und hat 1990 das Grundlagenprogramm der UNESCO auf der internationalen Konferenz „Bildung für Alle“ in Jomtien (Thailand) unterzeichnet (Баммуяа, 1999).

Hintergrundinformationen zum Bildungswesen in der Mongolei

Im Jahr 1990 beschritt die Mongolei den Weg in die marktwirtschaftliche und außenwirtschaftliche Öffnung. Das Land, das fast 70 Jahre Sozialismus erlebte, befindet sich in einer Übergangsphase von einem totalitär-zentralistischen zu einem pluralistischen, rechtsstaatlich orientierten System. Die neue Gesellschaftsordnung sowie die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umstrukturierungen der letzten Jahre haben viele Lebensbereiche dauerhaft und stark beeinflusst. Diese gesellschaftlichen Umwälzungen haben er-

hebliche Veränderungen im Bildungssektor hervorgerufen und es fanden und finden dementsprechend Transformationsprozesse statt. In das allgemeine Bildungs- und Sonderschulwesen flossen ausländische Modelle und Projekte ein. Die Reformen vollzogen sich sowohl auf struktureller als auch auf inhaltlicher Ebene.

Mit dem neuen Bildungsgesetz von 1991 (erweitert 1995 und 1998) wurden neue Lehrpläne implementiert, die sich von der Polytechnik und der sozialistischen Ideologie gelöst haben. Neue Inhalte flossen in den Unterricht ein, neue Unterrichtsfächer wurden eingeführt. Nationales Kulturerbe und mongolische Traditionen fanden umfassenden Eingang in die Lehrpläne. Dies äußerte sich u.a. in einer Hinwendung zur Religion, zu historischen, ästhetischen und ethischen Themen und in dem Bestreben, die uighur-mongolische Schrift wieder einzuführen. Die nationalen Minderheiten wie Kasachen und Tuwiner werden seither wieder in ihren Muttersprachen unterrichtet. Der Beginn der 90er Jahre war geprägt von öffentlicher Diskussion und kritischer sowie selbstkritischer Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit, aber auch der Ausarbeitung von Zukunftsplänen.

Institutionelle Strukturreformen betrafen vor allem die Verwaltung (Dezentralisierung) und das Bildungsministerium. Die Dezentralisierungspolitik basierte auf der Annahme, dass eine gute Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten seitens der Verwaltung automatisch zu den angemessenen Beschlüssen führt. Im Rahmen der Strukturreform kam es zur Entlassung vieler Lehrer, was landesweite Proteste hervorgerufen hat. Wegen der Personalreduzierung herrschte besonders auf dem Lande Lehrermangel. Dieser Stellenabbau war der umstrittenste Bestandteil des

Transformationsprozesses. Der strukturelle Umbau und die Anpassung des Personalumfangs an Vorgaben wurden zur Bedingung für schulische Investitionen von ausländischen Organisationen gemacht (Stolpe, 2001; S. 62).

Die Dezentralisierungspolitik hatte weitreichende Auswirkungen. Bei der Konzipierung der institutionellen Strukturreform hatten die Reformer unterstellt, dass der Rückzug staatlicher Kontrolle automatisch zu gestärkter Autonomie und via Konkurrenz zu einer besseren Qualität der Bildungseinrichtungen führen würde. In der Realität fehlte es jedoch fast überall an potentiell mobilisierbaren Ressourcen. Klare Organisationsstrukturen, definierte Ziele und Kapazitäten, vorhandene Managementfähigkeiten, genaue und begründete Kriterien als Entscheidungsgrundlage sowie praktikable und transparente Budgetsysteme wären für das Gelingen der Dezentralisierung erforderlich gewesen. In der Mongolei waren diese Voraussetzungen jedoch nicht erfüllt (Stolpe, 2001).

Als entscheidende Schwäche der verordneten Dezentralisierung des Bildungssystems wird von Stolpe beschrieben, dass „im Masterplan kaum Anhaltspunkte für eine Mikroplanung gegeben worden waren. Dazu waren die beratenden Experten wegen mangelnder Kenntnis der Gegebenheiten auch nicht in der Lage und taten daher unter Verwendung von Schlagworten 'Flexibilität' und 'interaktives Planungsmodell' so, als stellten sich die Lösungen von selbst ein, wenn man die Probleme an die unteren Ebenen delegierte“ (Stolpe, 2001; S 69). Die Bestandsaufnahme der Problemstellungen am Ende der 90er Jahre hat nunmehr zu der Einsicht geführt, mit einer partiellen Dezentralisierung nur noch bestimmte Verantwortlichkeiten auf die lokale Ebene zu

übertragen und andere auf der zentralen Ebene zu belassen. Einige der 1998 vorgenommenen Änderungen der Bildungsgesetzpakete von 1991 bzw. 1995 sind deshalb auch als partielle Zurücknahme der übereilt betriebenen Dezentralisierungspolitik anzusehen.

Die Theorie und Praxis der Sonderpädagogik in der Mongolei hatten bis Anfang der 90er Jahre Entwicklungsimpulse von der Defektologie, der sonderpädagogischen Konzeption der Sowjetunion, erhalten. Der Aufbau einer eigenständigen Sonderschulpädagogik begann Anfang der 60er Jahre. In diesen Strukturen entwickelte sich in der Praxis eine medizinisch orientierte Sonderpädagogik. Es entstanden eine Sonderschule für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen und Sprachbeeinträchtigungen, eine Sonderschule für Kinder und Jugendliche mit Sehschädigungen (diese zwei Schularten werden in Internatsform geführt: Die Schüler werden aus allen Städten und Aimags (große Verwaltungseinheit, Bezirk, Distrikt) aufgenommen) und Sonderschulen für Kinder und Jugendliche mit Lernbehinderung. Eine Geistigbehinderten- oder Körperbehindertenpädagogik als selbständige wissenschaftliche Disziplin war und ist nicht vorhanden.

Mit der zunehmenden Internationalisierung und der Reflexion des impliziten Menschenbildes wird im sonderpädagogischen Bereich der Mongolei mit dem Systemwechsel von diskriminierenden Bezeichnungen Abstand genommen. Es findet ein Wechsel von kategorialen sonderpädagogischen Zuschreibungen hin zur Formulierung von besonderen pädagogischen Bedürfnissen statt. Insgesamt erfolgt ein Perspektivwechsel von der defektorientierten zu einer systemischen komplexen Sichtweise. Neue Unterrichtsformen wie offener, fächerübergreifender

oder schülerzentrierter Unterricht (*цааь мөөмтэй сурсаалт; хуухэб мөөмтэй*) werden statt lehrer- oder lernzielorientierten empfohlen (*Өзүйбаяр 1999; Баммуяа, 1999*). Das zentrale Anliegen ist dabei den Schüler als eigenständige Persönlichkeit in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen und seine Interessen, Bedürfnisse und individuellen Lernmöglichkeiten zu berücksichtigen. Der Unterricht soll differenziert und individualisiert sein. Es erschienen in den letzten Jahren diesbezüglich viele methodische Ratgeber, Erfahrungs- und Forschungsberichte (*Монгол улсын сэыээрлийн яам 1999, 2000*). Zur Arbeit mit neuen Lehrbüchern gab es Projekte und Seminare (*Болоесрол тэбээлэл, 1999*).

Die Reformen im Bildungssektor in den 90er Jahren auf struktureller wie auf inhaltlicher Ebene sind zurückblickend insgesamt als etwas überstürzt anzusehen. Die Neuorganisation im Bildungswesen hat Unsicherheit und gewisse Zweifel bei allen Beteiligten hervorgerufen. Die ersten Gesetzesgrundlagen widersprachen einander oft. Mit Beginn der zweiten Phase der Bildungsreform ab 1998 wurde neben der Strukturreform in erster Linie versucht, organisatorische Versäumnisse zu korrigieren und inhaltliche Neuorientierungen in der Schulpraxis zu verankern. Die geplante Durchführung der Reformen war durch die makroökonomische Entwicklung der Mongolei, durch eine an die Internationalität anknüpfende Bildungsplanung und durch die Sparpolitik der Regierung belastet. Ebenso wie im allgemeinen Bildungsbereich konnten nicht alle Ziele des Vorhabens im sonderpädagogischen Bereich erreicht werden. „Das Äquivalent der 90er firmierte zwar unter dem Begriff ‘Schülerzentrierter Unterricht’, stellte aber keine substantielle didaktische Neuerung dar. (...) Die strategi-

schen Ausrichtungen kollidieren allerdings auf der Umsetzungsebene mit den (...) Einsparungsmaßnahmen“ (Stolpe, 2001; S. 83).

Untersuchungsziel

Das Ziel der Untersuchung ist die Erhebung und Analyse der Einstellungen verschiedener sozialer Gruppen gegenüber Menschen mit Behinderungen. Dabei soll geklärt werden, ob bzw. in welchem Umfang und in welcher Hinsicht negative soziale Einstellungen und Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen und ihrer Eingliederung in die Gemeinschaftsgesellschaft bestehen, ferner ob es in dieser Hinsicht Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen oder Schichten der mongolischen Gesellschaft gibt. Hierzu liegen bisher keine Studien vor. Die Datenerhebung ist explorativ angelegt, da die Einflüsse unterschiedlicher kultureller Epochen und aktueller Entwicklungen in der Mongolei auf die Einstellungen ihrer Bürger gegenüber Menschen mit Behinderungen nicht abzuschätzen sind. Eine weitere Zielsetzung besteht im interkulturellen Vergleich der ermittelten Einstellungen mit vorliegenden Ergebnissen aus anderen Ländern wie Deutschland und Österreich.

Methode

Stichprobe und Untersuchungsverlauf

Verschiedene soziale Gruppen in der Mongolei wurden zu ihren Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderungen schriftlich befragt: Abiturienten, Studenten, Angestellte/Beamte, Arbeiter und

Lehrer. Die Gruppen der Angestellten/Beamten und Arbeiter übten verschiedene Berufe aus. Die Stichprobe umfasste insgesamt 105 Personen.

Die befragten Erwachsenen wurden aus verschiedenen sozio-ökonomischen Schichten zur Berücksichtigung der heterogenen Population ausgewählt. Es handelt sich hiermit um eine geschichtete Zufallsstichprobe. Im ersten Schritt wurden verschiedene Institutionen und Betriebe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Aus jeder Institution bzw. jedem Betrieb wurden dann Erwachsene zufällig als Teilnehmer gezogen.

In den Betrieben wurden die Untersuchungen in Form von schriftlichen Gruppenbefragungen durchgeführt. Konkret gestaltete sich die Befragung so, dass je nach der mit dem Betrieb bzw. der Institution festgelegten zeitlichen Organisation 3-10 der für die Befragung zufällig ausgewählten Personen in einem von der Leitung zur Verfügung gestellten Raum zusammengerufen wurden. Dieses Vorgehen wurde gezielt unter dem Gesichtspunkt gewählt, dass die Fragebögen tatsächlich allein ausgefüllt werden und die Antworten nicht etwa durch Gespräche und Diskussionen mit Arbeitskollegen oder Familienangehörigen beeinflusst werden. So konnten Fehlerquellen ausgeschaltet und gleichzeitig der Zeitaufwand relativ gering gehalten werden.

Der Zweck der Befragung wurde von dem Untersucher erläutert, auf die Anonymität der Befragung hingewiesen sowie darum gebeten, alle Fragen gründlich zu beantworten. Anschließend wurden die Fragelisten ausgeteilt. Die Befragten wurden auch darauf hingewiesen, dass Mehrfachantworten möglich seien.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit war im Allgemeinen gut. Im Durchschnitt benötigten die Befragten ca. 15 Minuten für

Tab. 1: Aufgliederung nach dem beruflichen Status, dem Alter, dem Geschlecht und dem Familienstand

Gruppe	n	Alter in Jahren				Geschlecht		Familienstand	
		bis 18	19-25	26-35	ab 36	w	m	ledig	verheiratet
Insgesamt	105	18	36	27	24	76	29	56	49
Abiturienten	20	17	3			11	9	20	
Studenten	22		20	2		16	6	18	4
Angestellte/ Beamte	20			8	12	17	3	4	16
Lehrer	20		3	6	11	18	2	6	14
Arbeiter	23	1	10	11	1	14	9	8	15

die Bearbeitung des Fragebogens. An der Befragung nahmen Personen im Alter von 17 bis 46 Jahren teil.

Altersstruktur: Das durchschnittliche Lebensalter der befragten Gruppen betrug bei Abiturienten 17,8 Jahre, Studenten 22,6 Jahre, Angestellten/Beamten 38 Jahre, Arbeitern 27 Jahre und Lehrern 36,4 Jahre.

Geschlecht: Von den 105 Befragten waren 29 (28 %) männlichen und 76 (72 %) weiblichen Geschlechts.

Familienstand: 49 der Befragten (47 %) waren verheiratet und 56 (53 %) ledig.

Beruflicher Status: Bei der Datenerhebung wurde darauf geachtet, möglichst verschiedene Berufsgruppen einzubeziehen. Angestellte/Beamte übten beruflich unterschiedliche Tätigkeiten aus wie z.B. Arzt, Ingenieur, Anwalt, Buchhalter, Bibliothekar. Erlernte und ausgeübte Berufe der Arbeiter waren z.B. Schlosser, Koch, Fahrer, Bauarbeiter, Krankenschwester,

Klempner. Von 22 befragten Studenten besuchten jeweils 11 die pädagogische Hochschule und die Hochschule für Fremdsprachen.

Material und Durchführung

Als Erhebungsinstrument über Einstellungen der mongolischen Bevölkerung gegenüber den Menschen mit Behinderungen diente eine schriftliche Befragung. Die Konzeption des Fragebogens beruht auf dem Interviewschema von Kurth et al. (1994) bzw. Seifert und Stangl (1981).

Der Fragebogen besteht aus fünf Bereichen, die jeweils 2 - 7 Wahlantworten zuließen (s. Anhang). Die Fragen lassen sich drei Gruppen zuordnen: Informiertheit und Wissen über die Menschen mit Behinderungen, gesellschaftliche Akzeptanz bzw. Auffassungen zur Integration und Meinungen zu Hilfeleistungen gegenüber Menschen mit Behinderungen. Neben den geschlossenen Fragen wurden offene Fragen zur Präzisierung und Begründung der gemachten Angaben eingesetzt. Die Auswertung des Fragebogens

erfolgt itembezogen, deskriptiv auf Basis der Rohwerte.

Ergebnisse

Von den fünf vorgegebenen Behinderungsarten zur Frage „Welche Behinderung kennen Sie?“ kennen

- 89 % aller Befragten eine Körperbehinderung,
- 82 % eine geistige Behinderung,
- 69 % eine Sehbehinderung,
- 62 % eine Hörbehinderung und
- 30 % eine Lähmung.

Auf die Frage zur Häufigkeit und Art des Kontaktes zu Menschen mit Behinderungen sind 70 % der Befragten bereits einem behinderten Menschen begegnet. Davon hatten 40 % der Befragten seltene Kontakte, d.h. Behinderte sind ihnen auf der Straße begegnet oder sie haben sie im Fernsehen gesehen. 15 % der Befragten haben des Öfteren und 9 % ständigen Kontakt zu Menschen mit Behinderungen. 6 % der Befragten gaben an, Kontakte mit behinderten Menschen als Familienmitglied, Bekannte, Freund oder als Nachbar zu haben.

Bezüglich der sozialen Distanz der Befragten gegenüber Menschen mit einer Behinderung wurde die Frage gestellt, ob sie diese in verschiedenen sozialen Situationen akzeptieren würden. Diese Situationen umfassten sowohl den beruflichen als auch den Privatbereich.

Insgesamt gesehen, akzeptiert die Mehrheit der befragten Erwachsenen Menschen mit Behinderungen nicht als Betriebsangehörige, Arbeitskollegen, Freizeitpartner, Freund oder Ehepartner. Nur Taubstumme/Gehörlose werden mehrheitlich (58 %) als Betriebsangehörige wohlwollend betrachtet.

Die ermittelten Werte lassen eine besonders geringe Akzeptanz von Behinderten als Ehepartner erkennen. Die Befragten können sich Blinde und noch eher Taubstumme als Ehepartner, Freund, Freizeitpartner, Arbeitskollegen und Betriebsangehörigen vorstellen. Als Grund dafür führten sie an, dass diese Behinderungen äußerlich und im geistigen Kontakt als relativ wenig belastend erlebt werden.

Anders sieht das Ergebnis bei Menschen mit körperlicher Behinderung, Lähmung oder leichten geistigen Behinderungen aus. Aufgrund des eingeschränkten Bewegungs- und Stützapparates bei Körperbehinderten oder der häufigen Sinneschädigungen bei geistig Behinderten werden diese zwar noch relativ häufig als Freizeitpartner und Freund, jedoch weniger als Arbeitskollege bzw. Betriebsangehöriger und Ehepartner akzeptiert.

Bei der Frage „Wie könnte man einem Menschen mit einer Behinderung besser helfen?“ konnte wieder aus einer Reihe vorgegebener Antwortmöglichkeiten (auch mehrfach) ausgewählt werden. Am Anfang der Rangfolge stehen die Beschaffung von Arbeitsplätzen (76 %) und die Aufklärung der Öffentlichkeit (61 %). Die Unterstützung der Forderungen nach besseren Hilfen und Leistungen (höhere staatliche Beihilfen und Renten) (54 %) steht an dritter Stelle. Den Bau von Wohnungen für Menschen mit Behinderungen haben 49 % und die Einrichtung von geschützten Werkstätten 38 % der Befragten befürwortet. Gemeinsame Aktivitäten von Behinderten und Nichtbehinderten würden 28 % der Befragten begrüßen. Sehr wenige der Befragten (14 %) sind bereit, Geld zu spenden (s. Tab. 2).

Zwischen den einzelnen Gruppen ergaben sich nur leichte Unterschiede. Angestellte/Beamte, Lehrer und Studenten äußerten sich insgesamt hilfsbereiter als

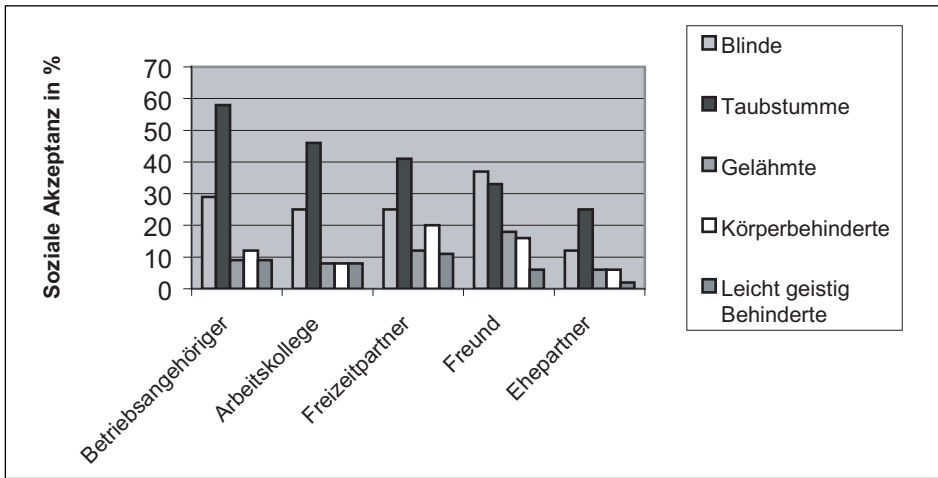


Abb. 1: Relative Häufigkeiten der sozialen Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen sozialen Situationen.

Tab. 2: Wie die Befragten den Menschen mit Behinderungen helfen wollen

Rangfolge	% der Nennungen
1. Beschaffung von Arbeitsplätzen	76 (80)
2. Aufklärung der Öffentlichkeit	61 (64)
3. Höhere staatliche Beihilfen und Renten	54 (57)
4. Bau von Wohnungen für Menschen mit Behinderung	49 (52)
5. Einrichtung von geschützten Werkstätten	38 (40)
6. Durchführung von gemeinsamen Aktivitäten für Behinderte und Nichtbehinderte	28 (30)
7. Geld spenden	14 (15)

Anmerkungen. In Klammern werden die absoluten Häufigkeiten angegeben. Die Größe der Gesamtstichprobe ist 105.

Schüler und Arbeiter. Dies gilt vor allem für die Situationen des Arbeitslebens. Angestellte/Beamte würden mehrheitlich als Hilfe auch Geld spenden.

Aus den Aussagen der Befragten resultiert, dass die meisten von ihnen eine positive Einstellung zur Berufstätigkeit von Menschen mit Behinderungen haben,

wenn je nach Berufsart die notwendige physische und psychische Leistungsfähigkeit besteht und der Arbeitsplatz behindertengerecht eingerichtet ist. Die Schulbildung und das berufliche Niveau der Befragten stehen in einem Zusammenhang mit der Zustimmung zu verschiedenen Hilfsmöglichkeiten wie der Beschaffung

von Arbeitsplätzen, der Aufklärung in der Öffentlichkeit, höherer staatlicher Beihilfen und Renten, dem Bau von behindertengerechten Wohnungen, der Einrichtung von geschützten Werkstätten und dem Spenden von Geld.

Der Durchführung von gemeinsamen Aktivitäten von Behinderten und Nichtbehinderten stimmten am ehesten Arbeiter zu und in geringster Zahl die Angestellten/Beamten. Nicht nur hinsichtlich der ausgeübten Tätigkeiten der Befragten, sondern auch bei der Berücksichtigung des Lebensalters sind Unterschiede feststellbar. Die älteren Befragten zeigen eine stärkere Tendenz zur Hilfsbereitschaft, während die jüngeren Personen, besonders Schüler, im Gegensatz dazu neutraler reagieren. Dabei sind allerdings die Aussagen der Studenten als Ausnahme zu berücksichtigen. Diese Gruppe zeigte im Allgemeinen eine deutlich positivere Haltung gegenüber den Maßnahmen zur Unterstützung behinderter Menschen als die anderen jungen Befragten.

Interkultureller Vergleich

Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden mit den Untersuchungsergebnissen von Seifert und Stangl (1981), die in Österreich erhoben wurden, und den Untersuchungsergebnissen von Kurth et al. (1994), die in Deutschland ermittelt wurden, verglichen. Ein exakter Vergleich ist nicht möglich, da in Hinblick auf die Anzahl der Teilnehmer, die Fragestellungen und die Berufe bzw. die Ausbildung der Befragten Differenzen bestehen (Österreich: $N = 1879$ Teilnehmer; Mongolei: $N = 105$ Teilnehmer; Deutschland: $N = 488$ Teilnehmer).

Beim Vergleich der Untersuchungen in der Mongolei und in Österreich lassen

sich ähnliche Antworttendenzen, aber auch Unterschiede feststellen. In beiden Untersuchungen bestehen Ähnlichkeiten bezüglich eines Zusammenhangs zwischen den Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderungen und dem Alter und Bildungsstand der Befragten. So bieten die älteren Befragten in beiden Ländern häufiger Hilfe an als die jüngeren. Des Weiteren scheint eine höhere Bildung eine positive Haltung gegenüber behinderten Menschen zur Folge zu haben.

Beim Vergleich von Einstellungen gegenüber geistig behinderten Menschen mit Einstellungen gegenüber anderen Gruppen von Behinderten zeigt sich, dass die Menschen mit geistiger Behinderung eine deutliche Ablehnung in beiden Ländern erfahren. Insbesondere bei der Frage nach der Akzeptanz in verschiedenen sozialen Situationen, wie z. B. als Freund und Ehepartner, aber auch als Arbeitskollege zeigt sich eine soziale Distanz gegenüber Geistigbehinderten in Österreich und in der Mongolei. Die Befragten in der Mongolei akzeptieren leicht geistig behinderte Menschen eher als Freizeitpartner als die Befragten in Österreich, wobei Österreicher sich leicht Geistigbehinderte eher als Betriebsangehörige vorstellen können.

Bei der Frage „Wie könnte man Menschen mit Behinderungen besser helfen?“, steht am Anfang der Rangfolge in der mongolischen Untersuchung die Beschaffung von Arbeitsplätzen für Behinderte, gefolgt von der Aufklärung der Öffentlichkeit und der Forderung nach höheren staatlichen Beihilfen und Renten, während in der Untersuchung von Seifert und Stangl an erster Stelle die Aufklärung in der Öffentlichkeit, dann der Bau von Wohnungen für Menschen mit Behinderungen und erst an dritter Stelle die Be-

schaffung von Arbeitsplätzen als notwendig angesehen werden.

Gravierende Differenzen zeigen sich vor allem hinsichtlich der sozialen Distanz gegenüber unterschiedlichen Formen von Behinderung. So zeigt sich in der Untersuchung von Seifert und Stangl die größte soziale Distanz gegenüber den leicht geistig Behinderten, was durchaus noch den Ergebnissen der Befragung in der Mongolei entspricht. Danach werden in der österreichischen Untersuchung aber Taubstumme am deutlichsten abgelehnt (40 % der Befragten), gefolgt von Blinden und Gelähmten (34 % bzw. 32 % Ablehnungen) bei einer eher geringen Ablehnung von Körperbehinderten/Amputierten (15 % Ablehnungen). In der mongolischen Untersuchung wurden nach den leicht geistig Behinderten dagegen Gelähmte und Körperbehinderte häufiger abgelehnt und Taubstumme und Blinde am ehesten akzeptiert.

Die Ergebnisse der Untersuchung von Kurth et al. zu den Einstellungen deutscher Oberschüler gegenüber geistig behinderten Menschen im Vergleich zu australischen und irischen Schülern belegen eine relativ positive und hohe Akzeptanz von geistig Behinderten. Im Hinblick auf verschiedene Hilfsmöglichkeiten für geistig behinderte Menschen steht in diesen Stichproben im oberen Bereich der Rang-

folge die Unterstützung der Forderungen nach besseren Hilfen und Leistungen, gefolgt von dem Wunsch, Geld für sie zu sammeln und zu spenden, während in der Mongolei das Spenden von Geld an letzter Stelle steht.

Diskussion

Die Ergebnisse beziehen sich auf Kenntnisse über und auf Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderungen: Sie verdeutlichen, dass Menschen mit Behinderungen seitens der Befragten überwiegend eine erhebliche Hilfsbereitschaft entgegengebracht wird, die möglicherweise auch mit dem relativ hohen Bildungsstand der Mehrzahl der befragten Personen zusammenhängt. Allerdings bestehen eher selten engere persönliche Kontakte zu Menschen mit Behinderungen und die soziale Akzeptanz von Behinderten in alltäglichen Situationen ist bei der Mehrheit der Befragten anscheinend eher gering.

Aus den Angaben lässt sich entnehmen, dass 70 % der Befragten einem behinderten Menschen in unterschiedlicher Weise begegnet sind, davon hatten 40 % seltene Kontakte, d.h. beispielsweise auf der Straße, oder sie wurden durch Berichte in Massenmedien über Behinderte in-

Tab. 3: Soziale Ablehnung von Menschen mit Behinderungen nach Behinderungsarten

Rang	Mongolei	Österreich
1.	Leicht geistig Behinderte	Leicht geistig Behinderte
2.	Gelähmte	Taubstumme
3.	Körperbehinderte	Blinde
4.	Blinde	Gelähmte
5.	Taubstumme	Körperbehinderte

formiert. Nur 6 % haben direkten regelmäßigen Kontakt zu einem behinderten Menschen. Demnach stützt sich die Mehrheit der Befragten mit Informationen zum Thema „Menschen mit Behinderungen“ in ihren Meinungen oder Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderung nur auf wenige oder oberflächliche Erfahrungen mit Behinderten sowie auf Sekundärerfahrungen aus dem Bereich der Medien.

Angestellte/Beamte, Lehrer und Studenten äußerten sich gegenüber allen Arten von Behinderungen konsistent positiver als die anderen zwei Gruppen. Die Ergebnisse zeigen, dass Behinderten im Allgemeinen eine Andersartigkeit unterstellt wird, auf die die Befragten sehr unterschiedlich reagieren. Die Kontaktbereitschaft variiert in Abhängigkeit von der Art der Behinderung. So ist die geringste Ablehnung gegenüber Menschen mit Hörbehinderung und die höchste gegenüber Menschen mit leichten geistigen Behinderungen festzustellen. Die soziale Annahme gelähmter, körperlich und geistig behinderter Menschen ist wegen ihrer funktionalen bzw. intellektuellen Einschränkung im Beruf und auch als Freund und Ehepartner bei den Befragten am geringsten.

Weiterhin sind Unterschiede zwischen physischen und psychischen Abweichungen festzustellen. So zeigen die Menschen gegenüber den Personen mit körperlichen Behinderungen mehr Akzeptanz als gegenüber denen mit geistigen Beeinträchtigungen.

Ein wesentlicher Prozentsatz der Befragten befürwortet verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung und Hilfe. Trotzdem ergaben sich einige Unterschiede. Die höchste Präferenz zeigt die Beschaffung von Arbeitsplätzen. Die Befragten mit besserer Schulbildung und qualifi-

zierter beruflicher Tätigkeit urteilten weniger ablehnend in Bezug auf behinderte Menschen, während die Arbeiter eher zur Ablehnung der unterstützenden Maßnahmen tendierten. Im Gegensatz dazu wurde die Durchführung von gemeinsamen Aktivitäten für Behinderte und Nichtbehinderte vorrangig von Arbeitern befürwortet, wobei dies von den Angestellten/Beamten stärker abgelehnt wurde als von den anderen Gruppen.

Aus der Befragung zur Akzeptanz und Ablehnung behinderter Menschen in verschiedenen sozialen Situationen geht hervor, dass die Befragten Beruf, Freizeit und Privatleben trennen. So werden Menschen mit Behinderungen zwar im Beruf eher akzeptiert als in der Freizeit, als Ehepartner hingegen werden sie von der deutlichen Mehrheit der Befragten abgelehnt. Die mangelnde Akzeptanz betrifft vor allem Menschen mit körperlichen/motorischen und geistigen Beeinträchtigungen.

Hinsichtlich des Antwortverhaltens nach Lebensalter ergaben sich nur geringe Unterschiede. Die älteren Befragten traten häufiger dafür ein, dass den behinderten Menschen Hilfen verschiedener Art gewährt werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Art der Behinderung auf die Einstellung zur Person mit Behinderung auswirkt. Die größte soziale Distanz erfahren Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen. Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen werden dagegen von den Befragten am meisten akzeptiert. Diese Ergebnisse stimmen mit den Ergebnissen der Untersuchung von Neubert und Cloerkes (1987) überein, dass den Andersartigkeiten mit starken Funktionseinschränkungen und mit deutlichen psychischen Schädigungen allge-

mein ein ausgeprägt negativer Wert zugeschrieben wird.

Die kulturvergleichende Betrachtung zeigt Ähnlichkeiten und Differenzen zwischen den Ergebnissen der mongolischen und österreichischen Untersuchung. Die größte Distanz gegenüber Menschen mit Behinderungen wird in der Mongolei und Österreich gegenüber den Menschen mit leichten geistigen Behinderungen gezeigt. Menschen mit Körperbehinderungen, Amputationen und Lähmungen erfahren in der österreichischen Stichprobe mehr Akzeptanz als die Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen. In der mongolischen Untersuchung wurden nach leicht geistig Behinderten dagegen Gelähmte und Körperbehinderte am deutlichsten abgelehnt und Taubstumme und Blinde am ehesten akzeptiert. Die Bewertung von weniger deutlichen Funktionsbeeinträchtigungen variiert somit in diesen beiden Kulturen.

Die hohe soziale Ablehnung von Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen in der mongolischen Studie steht möglicherweise im Zusammenhang mit den Normen und Moralvorstellungen der sozialistischen Zeit und der damaligen Bildungspolitik. Das nach den Grundsätzen der sowjetischen Pädagogik gegründete Sonderschulwesen war und ist immer noch nur auf einen Teil der bedürftigen Kinder zugeschnitten. Kinder mit Entwicklungsstörungen, als Kinder mit „intellektueller Schädigung vom Grade der Debilität“ bezeichnet, galten als schulbildungsfähig. Kinder mit starken Entwicklungsrückständen dagegen waren von der Schulbildung ausgeschlossen. So wurden Kinder mit geistigen und mehrfachen Behinderungen nicht im Schulsystem berücksichtigt und als „untauglich“ bzw. „schulbildungsunfähig“ bezeichnet. Diese Regelungen werden heute stark kritisiert (Энхтүяа, 1996).

In den sieben Jahrzehnten des Sozialismus war die Religionsausübung unterdrückt, Buddhismus und Schamanismus verloren jegliche offizielle Bedeutung und ihren Einfluss auf das Leben der Bevölkerung. Über 90% aller Klöster und Tempel wurden zerstört. Zehntausende Mönche wurden liquidiert. Die uralten religiösen Praktiken und Kulte konnten zumeist nur noch im Verborgenen abgehalten werden. Auch die damalige atheistische Propaganda tat ihr Übriges, dass sich immer mehr junge Menschen von den Religionen abwandten. Es galt Gläubigkeit durch Ideologie zu ersetzen (Fritsche, 1994). So sind bis heute nur noch einige wenige damit verbundenen Rituale und Gebräuche lebendig geblieben (vgl. Бам-Ирээбүгү & Арьяасүрэн, 1999; Müller & Müller, 1992).

Im Buddhismus beruht die ethische Entwicklung eines Individuums auf der Entwicklung von tief empfundenen Gefühlen wie Herzengüte und Mitgefühl, die buddhistische Philosophie legt viel Wert auf soziale Harmonie und Toleranz, Unvoreingenommenheit gegenüber allen Lebewesen und Gleichmütigkeit. Die Eigenschaften, die der Buddhismus unterdrücken will, sind Egoismus und Unwissenheit. Die Verfassung von 1992 garantiert die freie Religionsausübung. Auch deshalb nahm das religiöse Leben nach der politischen Wende einen deutlichen Aufschwung. Ein Einfluss buddhistischer Werte zeigt sich im Antwortverhalten der befragten Personen allerdings nicht.

Die Ergebnisse der Befragung der Erwachsenen führen zu einer verbesserten Hypothesenbildung über die Einstellungen in der mongolischen Bevölkerung, ohne dass ein Anspruch auf Repräsentanz der Ergebnisse erhoben wird.

Literatur

- Albrecht, F. (1993). Sonderpädagogik Dritte Welt. Behindertenpädagogik, 32 (4), 370-385.
- Albrecht, F. (1996). Wissenschaftlicher Modetrend oder notwendiger Beitrag zur interkulturellen Verständigung – einige Reflexionen zur Verankerung der Thematik „Behinderung und Dritte Welt“ in Forschung und Lehre an Hochschulen in deutschsprachigen Ländern. In M. Al-Munaizel & P.M. Sehbrock (Hrsg.), Bericht des 10. Symposiums der Bundesarbeitsgemeinschaft „Behinderung und Dritte Welt“ (S. 9-22). Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- von Bracken, H. (1976). Vorurteile gegen behinderte Kinder, ihre Familien und Schulen. Berlin: Marhold.
- Бам-Ирээбүй, Л. & Арьяасүрэн, Н.** (1999). Монгол ёс заншлын их тайлбар моль. Улаанбаатар: Монгол улсын их сургуулийн хэвлэл.
- Баммуяа, Ц.** (1999). ДАНИДА-сийн монголын бага, бунб болосрол“ хөгжлийн бэмжих төсөл. “Тусгай хэрэгцээт болосрол” бэб төслийн тайлан 1994-1998. Улаанбаатар: болосрол хөгжлийн институт.
- Болосрол мэдээлэл** (1999). 2, 3 (14, 15). Улаанбаатар.
- Cloerkes, G. (2000). Soziologisch-ethnologische Ansätze. In J. Borchert (Hrsg.), Handbuch der Sonderpädagogischen Psychologie (S. 209-222). Göttingen: Hogrefe.
- Энхтүяа** (1996). Оюуны хомсбол ба нийгмийн эмзэг хэсэг. Оюун ухааны хомсбол - нийгмийн асуулал сэдвээт ярилцлага, 70-р сургууль (11.12.1996). Улаанбаатар.
- Fritsche, K. (1994). Mongolei. In D. Nohlen & F. Nuscheler (Hrsg.), Handbuch der dritten Welt (S. 212-230). Bonn: Dietz.
- ICF (2005). Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, DIMDI WHO-Kooperationszentrum für das System Internationaler Klassifikationen.
- Jantzen, W. (1992). Allgemeine Behindertenpädagogik. Sozialwissenschaftliche und psychologische Grundlagen (Bd. 1). Weinheim: Beltz.
- Jantzen, W. (1995). Bestandsaufnahme und Perspektiven der Sonderpädagogik als Wissenschaft. Zeitschrift für Heilpädagogik, 46 (8), 368-377.
- Kemler, H. (1988). Begründung und Selbstverständnis einer Beschäftigung mit Sonderpädagogik und Dritter Welt. In H. Kemler (Hrsg.), Behinderung und Dritte Welt: Annäherung an das zweifach Fremde (S. 1-37). Frankfurt: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Kurth, E., Eggert, D. & Berry, P. (1994). Einstellungen deutscher (ost/west) Oberschüler gegenüber geistig behinderten Menschen – ein Vergleich mit Befragungsergebnissen bei australischen und irischen Schülern. Sonderpädagogik, 24 (1), 34-40.
- Монгол улсын сэтгээрлийн яам** (1999). Хичээл хоорондын хоолбоо – басш нарын хамтын ажиллагаа. Улаанбаатар.
- Монгол улсын сэтгээрлийн яам** (2000). Болосролын салбарын хөгжлийн хөтөлбөр. Болосролын байгууллагын менежмент. Дабласа ажил. Улаанбаатар.
- Müller, M. & Müller, S. (1992). Erben eines Weltreiches. Die mongolischen Völker und Gebiete im 20. Jahrhundert. Bonn: Verlag für Kultur und Wissenschaft.
- Neubert, D. & Cloerkes, G. (1987). Behinderte und Behinderte in verschiedenen Kulturen. Heidelberg: Schindele.
- Oertel, B. (1998). Auf dem Weg zu einer integrativen Schulpraxis in Europa. In A. Hildeschiedt & I. Schnell (Hrsg.), Integrationspädagogik auf dem Weg zu einer Schule für alle (S. 241-256). Weinheim: Juventa.
- Rath, W. (1985). Systematik und Statistik von Behinderungen. In U. Bleidick

- (Hrsg.), Handbuch der Sonderpädagogik (Bd. 1). Theorie der Behindertenpädagogik (S. 25-47). Berlin: Marhold.
- Safilios-Rothschild, 1970; zitiert in Neubert & Cloerkes (1987).
- Seifert, K.H. (1997). Psychologische und soziale Grundlagen der Rehabilitation. In K.H. Seifert (Hrsg.), Handbuch der Berufspsychologie (S. 629-671). Göttingen: Hogrefe.
- Seifert, K.H. & Stangl, W. (1981). Einstellungen zu Körperbehinderten und ihrer beruflich-sozialen Integration. Bern: Huber.
- Stolpe, I. (2001). Zur Transformation des Grund- und Sekundarschulwesens der Mongolei von 1990-1999. Magisterarbeit, Berlin: Humboldt-Universität.
- Trommsdorff, G. (1987). Behinderte in der Sicht verschiedener Kulturen. In H. Bach, K.J. Klauer & W. Mitter (Hrsg.), Vergleichende Sonderpädagogik (Bd. 11). Handbuch der Sonderpädagogik (S. 23-47). Berlin: Marhold.
- Tröster, H. (1990). Einstellungen und Verhalten gegenüber Behinderten: Konzepte, Ergebnisse und Perspektiven sozialpsychologischer Forschung. Bern: Huber.

Anschrift der Autoren:

DR. JARGALMAA BAYARSAIKHAN
Peter-Caesar-Schule
55743 Idar-Oberstein
jargalmaa.bayarsaikhan@yahoo.de

PROF. DR. BODO HARTKE
Universität Rostock
Institut für sonderpädagogische
Entwicklungsförderung und Rehabilitation
August-Bebel-Straße 28
18051 Rostock
bodo.hartke@uni-rostock.de

Anhang

Fragebogen zur sozialen Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen (deutschsprachige Version)¹

1. Welche Behinderungen kennen Sie?

- | | |
|-------------------------|--------------------------|
| Körperbehinderung | <input type="checkbox"/> |
| geistige Behinderung | <input type="checkbox"/> |
| Sehbehinderung (Blinde) | <input type="checkbox"/> |
| Hörbehinderung | <input type="checkbox"/> |
| (Taubstumme/Gehörlose) | <input type="checkbox"/> |
| Lähmung | <input type="checkbox"/> |

¹ Die mongolische Befragungsversion ist auf Anfrage bei der Autorin des Beitrags erhältlich.

2. Sind Sie schon einmal einem Menschen mit einer Behinderung begegnet?

Ja

Bei welcher Gelegenheit?

Nein

3. Wie oft hatten Sie Kontakt zu einem behinderten Menschen?

selten

oft

ständig

4. Welchen Feststellungen werden Sie zustimmen?

- einen Blinden würden Sie als Betriebsangehörigen akzeptieren
- als einen Arbeitskollegen akzeptieren
- gelegentlich mit ihm Freizeit verbringen
- könnte ich als persönlichen Freund akzeptieren
- könnte ich als Ehepartner akzeptieren

Grund:

- einen Taubstummen/Gehörlosen würden Sie als Betriebsangehörigen akzeptieren
- als einen Arbeitskollegen akzeptieren
- gelegentlich mit ihm Freizeit verbringen
- könnte ich als persönlichen Freund akzeptieren
- könnte ich als Ehepartner akzeptieren

Grund:

- einen Gelähmten würden Sie als
 Betriebsangehörigen akzeptieren
 als einen Arbeitskollegen akzeptieren
 gelegentlich mit ihm Freizeit verbringen
 könnte ich als persönlichen Freund akzeptieren
 könnte ich als Ehepartner akzeptieren

Grund: _____

- einen Körperbehinderten würden Sie als
 Betriebsangehörigen akzeptieren
 als einen Arbeitskollegen akzeptieren
 gelegentlich mit ihm Freizeit verbringen
 könnte ich als persönlichen Freund akzeptieren
 könnte ich als Ehepartner akzeptieren

Grund: _____

- einen leicht geistig Behinderten würden Sie als
 Betriebsangehörigen akzeptieren
 als einen Arbeitskollegen akzeptieren
 gelegentlich mit ihm Freizeit verbringen
 könnte ich als persönlichen Freund akzeptieren
 könnte ich als Ehepartner akzeptieren

Grund: _____

5. Wie könnte man einem Menschen mit einer Behinderung besser helfen?

- Geld spenden
 höhere staatliche Beihilfen und Rente
 Bau von Wohnungen für Behinderte
 Beschaffung von Arbeitsplätzen
 Einrichtung von geschützten Werkstätten
 Aufklärung der Öffentlichkeit
 Durchführung von gemeinsamen
 Aktivitäten für Behinderte und Nichtbehinderte

6. Persönliche Daten

- Geschlecht: männlich
weiblich
- Alter: bis 18 J.
19 - 25 J.
26 - 35 J.
ab 36 J.
- Schulbildung: Hochschulbildung
Spezielle Mittelschulbildung
Mittelschulbildung
Grundschulbildung
- Ausgeübter Beruf: _____
- Familienstand: ledig
verheiratet
- Soziale Stellung: Akademiker
Arbeiter
Student/in
Schüler/in

Modernes Antiquariat



50-90% Preisvorteil für Bücher aus:

Belletristik, Mathematik, Medizin, Musik, Philosophie, Politik, Psychologie, Recht, Religion, Soziologie, Wirtschaft und Zeitgeschichte.

Bücher zum Teil Raritäten in bibliophiler Ausstattung.

→ *Mehr als 200 Bücher neu eingestellt!*

Versandkostenfrei bei Bestellwert über 20,- Euro, bei geringerem Bestellwert Versandkostenpauschale von 2,- Euro.

www.modernes-antiquariat.net